

Garantieschein



Sehr geehrter Kunde!

Mit dem heutigen Kauf haben Sie ein Erzeugnis unseres Betriebes erworben. Die hohe Qualität unserer Erzeugnisse gestattet uns, für die zugesicherten Eigenschaften und die vorausgesetzten Funktionsfähigkeiten neben der gesetzlichen

Grundgarantie über 6 Monate eine Zusafzgarantie

a) für Erzeugnisse mit dem Gütezeichen "1 oder 2"
von 6 Monaten (insgesamt also 12 Monate Garantie),
b) für Erzeugnisse mit dem Gütezeichen "Q"
von 12 Monaten (insgesamt also 18 Monate Garantie)

zu gewähren. Die Zusatzgarantie setzt ein nach Ablauf der Grundgarantie.

Die Garantieleistung beginnt mit dem Verkaufsdatum.

Deshalb ist es für Sie wichtig, darauf zu achten, daß der Garantieschein beim Kauf unseres Erzeugnisses von der Verkaufsstelle oder Vertragswerkstatt mit Firmenstempel, Datum und Unterschrift versehen wird.

Wichtige Hinweise:

Bei Einsatz unserer Geräte als Ersatz für Fremderzeugnisse bitten wir im Zweifelsfall einen AKA-Service in Anspruch zu nehmen und den Einbau auf dem Garantieschein vermerken zu lassen. Bei Nichtbeachtung dieses Abschnittes sind der AKA-Service und unser Betrieb berechtigt, die Garantie abzulehnen. Ihre Garantieansprüche wollen Sie bitte innerhalb von 15 Tagen nach Feststellung des Fehlers unter Vorlage des kompletten Erzeugnisses

und mit vollständig ausgefülltem Garantieschein

a) bei Ihrer Verkaufsstelle oder

b) dem AKA-Service oder

c) dem Herstellerbetrieb anzeigen.

Wir ersetzen oder reparieren nach erfolgter Prüfung kostenlos alle FBK-Erzeugnisse,

- bei denen ein Werkstoffehler vorliegt oder

- die durch Fehler der Fertigung zu Beanstandungen Anlaß geben.

Wird von uns eine anerkannte Garantieforderung durch Austausch mit einem gleichwertigen Erzeugnis behoben, gewähren wir für dieses Erzeugnis wieder volle Garantie.

Keine Garantie leisten wir:

- für Beanstandungen, die auf unsachgemäße Behandlung, zweckentfremdeten, falschen oder mangelhaften An- oder Einbau zurückzuführen sind,

- wenn Plomben oder ähnliche Sicherungen verletzt wurden,

- wenn von Ihnen oder dritter Seite ein Eingriff am beanstandeten Gerät vorgenommen wurde,

- wenn Sie die unter "Wichtige Hinweise" erwähnten Empfehlungen nicht beachten.

Werden Ihnen von der Verkaufsstelle oder dem AKA-Service

berechtigte Garantieansprüche

vorenthalten, dann bitten wir Sie, sich unter Angabe des Sachverhaltes an den Kundendienst unseres Betriebes zu wenden.

Wir sind versichert, daß Sie jedoch zu unseren zufriedenen Kunden zählen und wünschen Ihnen "Gute Fahrt" mit unseren FBK-Erzeugnissen!

Ihr VEB FAHRZEUGBELEUCHTUNG 9652 KLINGENTHAL 2, LENINSTRASSE 145

Beim Verkauf vom Letztverkäufer auszufüllen!

Name und Anschrift des Garantienehmers:

Fahrzeugtype: Erzeugnisbezeichnung und Kenn-Nummer:

Herstell-Datum des Erzeugnisses :

Stempel, Datum und Unterschrift der Verkaufsstelle, Vertragswerkstatt oder dem Herstellerbetrieb:



ERZEUGNISSE UN EBUHIEVALTREN STEIN TAGLICH DURCH

HO 06 07 25 31 65

Grönstraße.6 a

Ihelm-Hieck-Stadt Guben

III/23/3 Kr 116/73